

fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	Beteiligt: Eigenbetrieb KOE
Federführendes Amt: Schulverwaltungsamt	
Anfrage von Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Belüftung von Schulräumen	
Geplante Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Die Lüftung von Schulräumen ist ein wichtiger Baustein der Corona-Prävention. Inzwischen gibt es für die Ausstattung von Schulen mit Raumlufanlagen oder mobilen Filtern Förderprogramme. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Unterrichtsräume (absolute und prozentuale Zahlen) an den Rostocker Schulen sind derzeit ausgestattet mit:

a) stationären Raumlufanlagen mit Frischluftzufuhr

Die Plus-Energieschule in Rostock-Reuthagen ist mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet. Sie verfügt im Grundschulbereich in elf Klassenräumen und im gymnasialen Bereich in 41 Klassenräumen über eine stationäre Raumlufanlage mit Frischluftzufuhr.

b) stationäre Raumlufanlagen ohne Frischluftzufuhr mit Filtertechnik zur Reduzierung von Virenbelastung

keine

c) mobilen Filteranlagen zur Reduzierung von Virenbelastung?

keine

2. Für wie viele Schulräume ist in den kommenden 12 Monaten eine Ausstattung mit den unter 1. genannten Anlagen geplant?

In den kommenden Monaten werden die Schulneubauten der Beruflichen Schule „Alexander Schmorell“ mit 28 Klassenräumen, die Erweiterung des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums mit zehn Klassenräumen und das Schulgebäude in der Maxim-Gorki-Straße 67 mit 14 Klassenräumen mit stationären Raumlufanlagen mit Frischluftzufuhr ausgestattet.

3. Welche Schulen verfügen über CO2-Messgeräte?

Es sind aktuell noch keine Unterrichtsräume mit Luftqualitätsmessgeräten mit Ampelfunktion durch den Schulträger ausgestattet.

Der Schulträger plant die Ausstattung aller allgemeinen Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräumen (in kommunalen Schulen) mit Luftqualitätsmessgeräten mit Ampelfunktion. Hierzu wurden dem Hauptausschuss und der Bürgerschaft Dringlichkeitsvorlagen zugeführt. Die oben genannte Förderrichtlinie des Landes

wurde dabei berücksichtigt. Die kommunalen Eigenanteile sind nicht Bestandteil des Haushaltes und müssten durch Verzicht auf andere Investitionen erbracht werden.

4. Wie viele Schulen können nicht gemäß den Empfehlungen der Robert-Koch-Instituts belüftet werden (Querlüften nach DIN EN 12792:2004-01, umgangssprachlich „Durchzug“)?

Wie erfolgt in diesen Räumen die notwendige pandemiegemäße Belüftung?

Eine Abfrage aller Schulen im letzten Herbst und eine erneute Abfrage im Juli 2021 hat ergeben, dass es keine Unterrichtsräume (Kat. 2) in unseren Schulen gibt, die nicht entsprechend der Empfehlung der UBA (Umweltbundesamt) gelüftet werden können.

Im Weiteren wird auf die Positionierungen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen, die auch den Standpunkt der Verwaltung wiedergeben.

Steffen Bockhahn

Anlagen

1	StGt M-V Positionierung Belüftung Schulräume	öffentlich
---	--	------------



Belüftung Schulräume

Der Städte- und Gemeindetag vertritt nach wie vor nachfolgende Auffassung:

Die Beschaffung und der Einsatz mobiler Umluft(filter)anlagen ist nicht sinnvoll. Folgende Gründe sprechen gegen ihren Einsatz:

1. Nach Aussagen des RKI gibt es nach wie vor keine belastbaren Daten bezüglich der Evidenz solcher Anlagen bezüglich der Senkung der Virenlast.
2. Da immer nur ein geringer Teil der Raumluft durch die Filter gesaugt wird, aber die gesamte Raumluft in Bewegung ist, besteht möglicher Weise ein zusätzliches Ansteckungsrisiko, da die Aerosole beständig verteilt werden.
3. Die Anlagen haben eine erhebliche Geräusentwicklung, die nach den Praxisberichten als dauerhaftes Hintergrundgeräusch einem guten Unterricht abträglich sind.
4. Da diese Anlagen keine Frischluft zuführen, bleibt es bei der Notwendigkeit einer Regelmäßigen Lüftung der Räume.
5. Diese Anlagen sind deshalb auch keine Nachhaltige Investition, da sie spätestens nach der Pandemie nicht mehr genutzt werden.
6. Der Kostenaufwand, um alle Unterrichtsräume auszustatten, ist deshalb viel zu hoch (10.000 € pro Raum).

Arp Fittschen
Rechtsreferent
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin
03853031230
0170-7671001
fittschen@stgt-mv.de